STADT GERMERING

Bauleitplanung
Datum 12.06.2013

Beschluss-Vorlage 2013/0205 zur Sitzung am 18.06.2013
des STADTRATES

TOP 5 öffentlich

Betreff: Bebauungsplan "Kinderbetreuungseinrichtung an der Augsburger Straße"; Änderung des Flächennutzungsplanes
- Beratung über den Bebauungsplan-Vorentwurf und der Flächennutzungsplan-Änderung
- Beschluss weiteres Verfahren

Finanzielle Auswirkungen?	Ja	Nein x

Kosten laut Beschlussvorschlag:	Kosten der Gesamtmaßnahme	Folgekosten
Euro	(nur bei Teilvergaben)	einmalig
Kosten lt. Kostenschätzung		lfd. jährl.
Euro	Euro	Euro

Veranschlagt im Ergebnis-HH	im Investitions-HH	mit	Produktkonto
2013	2013	Euro	Haushaltsansatz
			Bereits vergeben

Der zuständige Referent / Die zuständige Referentin wurde gehört	hat zugestimmt	hat nicht zugestimmt

Sachverhalt:

Die vom Stadtrat am 18.09.2012 beschlossene Fortschreibung der Krippen- und Kindergartenbedarfsplanung sieht bei den Kinderkrippen einen Versorgungsgrad von 40 % und im Kindergartenbereich einen Versorgungsgrad von mind. 110 % vor.
Um dieses Versorgungsziel zu erreichen, ist unter anderem der Neubau eines viergruppigen Kindergartens mit Krippengruppe erforderlich.
Im Rahmen der Standortsuche für diese Kindereinrichtung wurde das städtische Grundstück Fl.Nr. 280, Gemarkung Germering, an der Augsburger Straße favorisiert.

Das Grundstück Fl.Nr. 280 an der Augsburger Straße befindet sich im Eigentum der Stadt. Es liegt planungsrechtlich derzeit im Aussenbereich.

Um auf diesem Grundstück die gewünschte Nutzung der Kinderbetreuungseinrichtung zu ermöglichen, hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 18.12.2012 die Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Grundstück Fl.Nr. 280, Gemarkung Germering, an der Augsburger Straße beschlossen (s.a. beiliegenden Auszug aus der Niederschrift zur Sitzung, Anlage 1).

Der Flächennutzungsplan sieht an dieser Stelle „Fläche für die Landwirtschaft“ vor. Hier ist eine Änderung erforderlich. Diese beinhaltet die Darstellung einer „Gemeinbedarfsfläche“ mit der Zweckbestimmung „Kinderbetreuung“.

Herr Frank Bernhard Reimann, Architekt und Stadtplaner aus Fürstenfeldbruck, wurde um ein Angebot zur Ausarbeitung des Bebauungsplanes sowie der Flächennutzungsplan-Änderung gebeten. Er legte auch bereits einen Vorentwurf für beides vor. Der Vorentwurf für den Bebauungsplan mit der Bezeichnung „Kinderbetreuung an der Augsburger Straße“ liegt in Anlage 2 bei.
Der Vorentwurf für die Flächennutzungsplan-Änderung liegt als Anlage 3 bei.

Weiteres Verfahren:
Nachdem es sich um eine Neuplanung im Aussenbereich handelt, ist der Bebauungsplan im „normalen“ Aufstellungsverfahren nach §§ 2 ff. BauGB durchzuführen. Das heißt die Planung muss zwei Auslegungsverfahren durchlaufen.

Der Flächennutzungsplan sieht an dieser Stelle „Fläche für die Landwirtschaft“ vor. Die Flächennutzungsplan-Änderung kann im Parallelverfahren zum Bebauungsplan-Verfahren durchgeführt werden.

Beschlussvorschlag:

a) Der Stadtrat beschließt, Herrn Frank Bernhard Reimann mit der Ausarbeitung des Bebauungsplanes sowie der Flächennutzungsplan-Änderung für den Bereich und mit der Bezeichnung „Kinderbetreuung an der Augsburger Straße“ zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

b) Der Stadtrat befürwortet den Bebauungsplan-Vorentwurf in der beiliegenden Fassung.

Abstimmungsergebnis:

c) Der Stadtrat befürwortet die Änderung des Flächennutzungsplanes von „Fläche für die Landwirtschaft“ in „Gemeinbedarf – Kinderbetreuung“.

Abstimmungsergebnis:

d) Der Stadtrat beschließt mit dem Bebauungsplan-Vorentwurf „Kinderbetreuung an der Augsburger Straße“ in der Fassung vom 18.06.2013 sowie mit der Flächennutzungsplan-Änderung in der Fassung vom 18.06.2013 in das Bauleitplanverfahren einzutreten.

Abstimmungsergebnis:

Jürgen Thum
Stadtbaumeister genehmigt OB

STA180613TOP5Anlage1
STA180613TOP5Anlage2
STA180613TOP5Anlage3